

Übersicht zu den Fördermöglichkeiten nach der VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021

Hinweis: Diese Zusammenstellung dient lediglich der Übersicht über die Fördermöglichkeiten nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 vom 18.11.2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021). Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; insbesondere können hier nicht alle Fördervoraussetzungen aufgezählt werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind ohne Gewähr

Förderbereich:	Investitionsmaßnahme	Betrag je Platz für Kinder unter drei Jahren (Ü3)	Betrag je Platz für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)	Maximal möglicher Zuschuss in jeder Gruppenform *	Maximal möglicher Zuschuss an den zuwendungsfähigen Ausgaben in %	Voraussetzung	Weitere Bemerkungen und Hinweise
		in EUR	in EUR	in EUR	70%		
Schaffung zusätzlicher Plätze	Neubau	13.200	6.600	132.000	70%	Nur bei Investitionen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 5.000 EUR (Bagatellbetrag)	* Mögliche Gruppenformen sind: - Krippengruppe (für Kinder bis zu 3 Jahren) - altersgemischte Gruppe (für Kinder bis zum Schuleintritt) - Kiga-Gruppe (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)
	Umbau	7.700	3.850	77.000	70%	s.o.	s.o.
	Umwandlung	2.200	1.100	22.000	70%	s.o.	s.o.
Erhalt von Plätzen	Im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen oder „Ersatzbauten“	3.300	1.650	33.000	50%	Nur bei Investitionen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 20.000 EUR (Bagatellbetrag)	Nur dann, wenn ohne diese Investitionen die bestehenden Plätze bis zum 31.12.2025 wegfallen würden
Ausstattungsinvestitionen für eine Küche	Investitionen für eine Küche und deren Ausstattung	440	220	4.400	70%	Zuschuss nur möglich, wenn eine Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) angeboten wird	Ein Zuschuss ist nur im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Plätze möglich

Förderbereich:	Schaffung eines Differenzierungs- oder Rückzugsraums durch	Förderbetrag in EUR Bei einer Raumgröße von 25 m ²	Förderbetrag in EUR Bei einer Raumgröße von 15 m ²	Maximal möglicher Zuschuss an den zuwendungsfähigen Ausgaben in %	Voraussetzung	Weitere Bemerkungen und Hinweise
Investitionen zur Inklusion von Kindern in KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN	Neubau	19.800	12.100	70%	Nur bei Investitionen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 2.000 EUR (Bagatellbetrag)	Ein Zuschuss ist nur im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Plätze möglich
	Umbau	11.000	6.600	70%	s.o.	
	Umwandlung	2.200	1.650	70%	s.o.	

Übersicht zu den Fördermöglichkeiten nach der VWV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021

Förderbereich:	Investitions- maßnahme	Betrag in EUR je Platz für Kinder unter drei Jahren (U3)	Betrag in EUR je Platz für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)	Maximal möglicher Zuschuss an den zuwendungs- fähigen Ausgaben in %	Voraussetzung	Weitere Bemerkungen und Hinweise
Investitionen zur KINDERTAGESPFLEGE IN ANDEREN GEEIGNETEN RÄUMEN						
Schaffung zusätzlicher Plätze	Ausstattungs- investitionen	2.200	2.200	70%	Nur bei Investitionen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 5.000 EUR (Bagatellbetrag)	Es können bis zu 7 bzw. maximal bis zu 9 Plätzen gefördert werden
Erhalt von Plätzen	Ausstattungs- investitionen	550	550	90%	Nur dann, wenn ohne diese Ausstattungsinvestitionen die bestehenden Plätze innerhalb von sechs Monaten wegfallen würden	Es können bis zu 7 bzw. maximal bis zu 9 Plätzen gefördert werden
Ausstattungsinvestitionen für eine Küche	Investitionen für eine Küche und deren Ausstattung	440	220	70%	Zuschuss nur dann, wenn eine Mittagsverpflegung orientiert an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angeboten wird	Ein Zuschuss ist nur im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Plätze möglich

Förderbereich:	Investitions- maßnahme	Betrag in EUR je Platz für Kinder unter drei Jahren (U3)	Betrag in EUR je Platz für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)	Maximal möglicher Zuschuss an den zuwendungs- fähigen Ausgaben in %	Voraussetzung	Weitere Bemerkungen und Hinweise
KIINDERTAGESPFLEGE im Haushalt der TAGESPFLEGEPERSON						
Schaffung Zusätzlicher Plätze	Ausstattungs- investitionen	1. Platz 880 EUR 2. Platz 880 EUR jeder weitere Platz 550 EUR	1. Platz 880 EUR 2. Platz 880 EUR jeder weitere Platz 550 EUR	90%		Es können maximal bis zu 5 Plätze gefördert werden
Erhalt von Plätzen	Ausstattungs- investitionen	550	500	90%	Nur dann, wenn ohne diese Ausstattungsinvestitionen die bestehenden Plätze innerhalb von sechs Monaten wegfallen würden	Es können maximal bis zu 5 Plätze gefördert werden